Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
06 071		**Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 00	139	Gebühren und sonstige Entgelte	250 000	25 000	+225 000	—
112 01	139	Geldstrafen,Geldbußen,Gerichtskosten	500	500	—	—
119 01	139	Vermischte Einnahmen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	250 000	270 000	-20 000	200
119 41	139	Einnahmen aus Wertzeichen und Zahlungsmitteln . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	5 000	5 000	—	1
132 01	139	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 071:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes, die aufgrund des Staatsvertrages (StV) der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 errichtet und aufgrund des Staatsvertrages vom 24. Juni 1999 weitergeführt wird.
Die Zentralstelle hat danach insbesondere folgende Aufgaben:
- Ermittlung der in das Verfahren der Zentralstelle einzubeziehenden Studiengänge;
- Vergabe von Studienplätzen an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen für die in das Vergabeverfahren einbezogenen Studiengänge;
- Durchführung besonderer zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabeverfahren auf Antrag einzelner Länder oder Hochschulen;
- Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihres Auswahlverfahrens;
- Statistische Auswertung der bei der Zentralstelle anfallenden Daten und deren Veröffentlichung;
- Administrative Mitwirkung bei der Vorbereitung der durch die Länder zu erlassenden Rechtsverordnungen zum Vergabeverfahren und zum Kapazitätsermittlungs- und -festsetzungsverfahren.

Veranschlagte Anträge auf Zuweisung eines Studienplatzes:

	2007	2006	Ist 2005
1. Verfahren der Zentralstelle	113.320	110.400	103.328
2. Verfahren des Landes NRW	61.870	60.570	53.826
Zusammen	175.190	170.970	157.154

Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach Artikel 17 Abs. 2 Satz 1 des Staatsvertrages vom 24. Juni 1999 als Sitzland verpflichtet, den Haushalt der Zentralstelle nach den Beschlüssen der für das Hochschulwesen zuständigen Ministerien und der Finanzministerien der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 119 01:

1. Erlöse aus Anzeigen in den Informationsheften der ZVS (die Erlöse sind u. a. abhängig von der Auflagenhöhe), vgl. Titel 511 01	249 000	EUR
2. Sonstiges	1 000	EUR
Zusammen	250 000	EUR

Zu Titel 119 41:

Aufkommen aus den von Studienbewerbern übersandten Postwertzeichen und Zahlungsmitteln für die Zusendung der Bewerbungsunterlagen.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Übrige Einnahmen				
232 10	139	Erstattungen der Länder nach Artikel 17 Abs. 2 und 3 sowie nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages	5 445 400	5 535 400	-90 000	5 522
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 071	5 951 900	5 836 900	+115 000	5 724

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge der Länder vermindert um den auf das Sitzland entfallenden Anteil für folgende Kosten:

1. Verfahren der Zentralstelle
Nach Artikel 17 Abs. 2 des Staatsvertrages erstatten die Länder dem Sitzland anteilig den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag. Der Betrag wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zugrundegelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorausgehenden Rechnungsjahres.

2. Sitzlandkosten
Nach Artikel 17 Abs. 3 des Staatsvertrages erstatten die Länder anteilig nach dem Schlüssel gemäß Art. 17 Abs. 2 die in die Haushaltsrechnung der Zentralstelle nicht eingehenden besonderen Kosten des Sitzlandes. Hierzu gehören vor allem die im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie über die Zentralstelle entstehenden Kosten. Dem Ansatz liegen folgende zu erwartende - außerhalb des Haushalts der Zentralstelle aufgebrachte und nachgewiesene - besonderen Kosten des Sitzlandes zugrunde:

1. Verwaltungsgerichtsbarkeit (1 v. H. der Verfahrenskosten	68 100	EUR
2. Aufsicht über die Zentralstelle (1 v.H. der Verfahrenskosten)	68 100	EUR
3. Außergewöhnliche sonstige Kosten, die nicht unter 1. und 2. fallen, soweit sie abgrenzbar u. belegt sind. Hierzu gehören nicht die Kosten, die üblicherweise zum Verwaltungsaufwand f. vergleichbare Einrichtungen gehören	—	EUR
Zusammen	136 200	EUR

3. Länderverfahren
Nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages kann die Zentralstelle auf Antrag einzelner oder mehrerer Länder und gegen Erstattung der entstehenden Kosten für Hochschulen dieser Länder besondere zentrale, auch gemeinsame Verteilungsverfahren oder Auswahlverfahren durchführen.

Veranschlagte Erstattungsbeträge	2007	2006	Ist 2005
1. Verfahren der Zentralstelle	5.338.600	5.426.900	5.647.600
2. Sitzlandkosten	106.800	108.500	113.000
Zusammen	5.445.400	5.535.400	5.760.600

nachrichtlich:
Kosten/-anteile des Landes Nordrhein-Westfalen

	2007	2006	Ist 2005
1. Verfahren der Zentralstelle	1.469.800	1.494.100	1.554.800
2. Sitzlandkosten	29.400	29.900	31.100
3. Verfahren des Landes NRW	2.694.800	2.659.600	2.351.400
Zusammen	4.194.000	4.183.600	3.937.300

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR

A u s g a b e n

Mangels Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern gilt die Personalausgabenbudgetierung nicht für die ZVS (§ 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW gelten nicht).

Personalausgaben

1. Freie und freiwerdende Planstellen/Stellen des höheren bzw. mittleren Dienstes sind kw bis ein Gesamtstellenbestand von maximal 108 Planstellen/Stellen erreicht ist, mit Ausnahme einer Planstelle der Bes.Gr. B 3, einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 für die ADV und der Stelle des Kraftfahrers. Darüber hinaus ist die Nachbesetzung einer Planstelle/Stelle des höheren Dienstes im Eingangsamt ab dem 01.10.2007 zugelassen.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 429 bei den einzelnen Vergütungs- und Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind verbindlich.
3. Eine Planstelle darf nur dann durch eine Angestellte/einen Angestellten oder eine Arbeiterin/einen Arbeiter in Anspruch genommen werden, wenn sie gleich- oder höherwertig ist. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme einer Stelle für Angestellte durch eine Arbeiterin/einen Arbeiter.
4. Planstellen und Stellen, die in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren frei geworden sind und der Beförderungssperre unterlagen, sowie die im Laufe des Haushaltsjahres frei werdenden Planstellen und Stellen dürfen für die Dauer von 18 Monaten nicht für Beförderungen bzw. Höhergruppierungen in Anspruch genommen werden (Beförderungssperre). Diese Beförderungssperre gilt auch für den gesamten Nachzug, der durch die Besetzung der freien und frei gewordenen Planstellen und Stellen ermöglicht wird. Bei Planstellen und Stellen, die von der Beförderungssperre nach Satz 1 erfasst werden, wird die Dauer der abgelaufenen Beförderungssperre angerechnet.

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	2 061 000	2 158 000	-97 000	2 121

Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.

Planstellen

2007	2006	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
5	6	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
13	13	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
8	8	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Oberregierungsrat - Realisierung kw-Vermerk -	–	1
A 8	Regierungshauptsekretär - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2006 (Arbeitszeitverlängerung) -	–	1
A 7	Regierungsobersekretär - Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2006 (Arbeitszeitverlängerung) -	–	1
	Zusammen	–	3

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
		1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO			
	Bes.Gr. A 8				
6	7	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	Bes.Gr. A 7				
5	6	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	Bes.Gr. A 6				
2	2	Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
57	60	Planstellen			
		davon			
—		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
10	11	Höherer Dienst			
32	32	Gehobener Dienst			
15	17	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2007	**2006**				
	Bes.Gr. A 8				
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	Bes.Gr. A 7				
4	4	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
5	5	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs-urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio-nale Orga-nisationen	sonstige Leerstel-len	Erläuterungen	2007	2006
Planmäßige Beamte									
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7	2	–	2	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	3	–	–	–		5	5

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
427 01	139	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . . . 1. Der Ansatz ist bis zur Höhe von 67.600 EUR gesperrt. 2. Mehrausgaben bis zur Höhe von 40.000 EUR dürfen aus Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 429 00 geleistet werden.	107 600	80 000	+27 600	73
427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
429 00	139	Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbildungsvergütungen . . . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	3 468 000	3 468 000	—	3 491
441 01	139	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	170 000	170 000	—	143
443 01	139	Fürsorgeleistungen	2 000	2 000	—	12
443 02	139	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Bei der Eingangsbearbeitung und der Antragsbearbeitung ist in Spitzenzeiten die Beschäftigung von Aushilfsangestellten notwendig.

Zu Titel 429 00:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	3	–
Gehobener Dienst	35	35	–
Mittlerer Dienst	33	34	-1
Gesamt	71	72	-1

Da die ZVS nicht an der Personalausgabenbudgetierung teilnimmt (vgl. Vermerke zu den Ausgaben und den Personalausgaben) sind die Stellen wie folgt aufzuschlüsseln:

Stellen für Angestellte:
1 (1) BAT Ia
2 (2) BAT Ib
1 (1) BAT IIa/III
4 (4) BAT III
6 (6) BAT III/IVa
6 (6) BAT IVa
1 (1) BAT IVa/IVb
3 (3) BAT IVb
14 (14) BAT IVb/Vb
1 (1) BAT Vb/Vc
2 (2) BAT Vc
1 (1) BAT Vc/VIb
15 (15) BAT VIb
3 (3) BAT VIb/VII
10 (11) BAT VII/VIII
70 (71) Gesamt

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter:
1 (1) MTArb 4a/4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung kw-Vermerk (Verg.Gr. VII/VIII)	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeitsmarktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2007	2006
Mittlerer Dienst	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG . . . . . 250 EUR
2. Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden . . . . . 250 EUR
3. Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen . . . . . 1 500 EUR

Zusammen . . . . . 2 000 EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
453 01	139	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	1 000	1 000	—	—
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Alle Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20.				
511 01	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 41 geleistet werden.	508 500	508 500	—	369
514 01	139	Haltung von Dienstfahrzeugen	5 000	5 000	—	6
514 02	139	Dienst- und Schutzkleidung	200	200	—	—
517 01	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130 000	130 000	—	127
518 01	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Gemäß § 15 Abs. 1 LHO dürfen vom Vermieter erstattete Bewirtschaftungskosten und Einnahmen aus etwaiger Untervermietung von der Ausgabe abgesetzt werden.	480 000	480 000	—	472
518 02	139	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18 500	18 500	—	15
519 03	139	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 000	5 000	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung	500	EUR
2. Umzugskostenvergütung	500	EUR
Zusammen	1 000	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	15 000	EUR
2. Kommunikation	468 500	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	20 000	EUR
4. Sonstiges	5 000	EUR
Zusammen	508 500	EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	4 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	800	EUR
3. Sonstiges	200	EUR
Zusammen	5 000	EUR

Am 1. Januar 2005 waren vorhanden:
1 PKW
1 Pkw-Kombi

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände	100	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	100	EUR
Zusammen	200	EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung	—	EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung)	25 000	EUR
3. Gas, Wasser	—	EUR
4. Reinigung	40 000	EUR
5. Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	10 000	EUR
6. Sonstiges	55 000	EUR
Zusammen	130 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung:	Haupt- und Nebenflächen (qm)	Jahresmiete (EUR)
Dortmund, Sonnenstraße 171	5.663	480.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Anmietung von Kopierautomaten	4 000	EUR
2. Anmietung für einen Hochleistungskopierer	12 000	EUR
3. Anmietung eines Dienstkraftfahrzeugs der Stufe V	2 500	EUR
Zusammen	18 500	EUR

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Renovierungsarbeiten	—	EUR
2. Laufende Unterhaltung	5 000	EUR
Zusammen	5 000	EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
525 01	139	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	1 000	1 000	—	2
526 01	139	Sachverständige	4 500	4 500	—	4
526 02	139	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 500	2 500	—	4
527 01	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8 000	6 000	+2 000	17
527 02	139	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2 000	2 000	—	1
529 10	139	Zur Verfügung des Direktors	300	300	—	—
529 20	139	Aufwand der Personalvertretung Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
538 10	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei den Vergabeverfahren und dem Feststellungsverfahren Zurückgezahlte Beträge dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 038 000	1 038 000	—	1 081
538 20	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Berufsausbildungen Die Ausgaben sind gesperrt.	90 000	—	+90 000	—
546 01	139	Vermischte Ausgaben	800	800	—	1
546 02	139	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	500	500	—	—
546 40	139	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsunternehmen	35 000	35 000	—	29
		Ausgaben für Investitionen				
812 00	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Mittel sind für sonstige Ausbildungsvorhaben bestimmt.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 525 96.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige	—	EUR
2. Kosten für amtsärztliche und sonstige ärztliche Untersuchungen	1 000	EUR
3. Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. Arbeitssicherheitsgesetz	1 500	EUR
4. Bestellung einer Betriebsärztin gem. Arbeitssicherheitsgesetz	2 000	EUR
Zusammen	4 500	EUR

Zu Titel 527 01:

Mehr aufgrund intensiver Gremienberatung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) - Epl. 03 Kapitel 03 610 - und des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen (GGRZ) - Epl. 03 Kapitel 03 620 - für die Programmierung, Programmpflege, die Datenerfassung und automatisierte Datenverarbeitung für zwei Vergabeverfahren.

1. LDS	18 000	EUR
2. GGRZ	1 020 000	EUR
Zusammen	1 038 000	EUR

Zu Titel 538 20:

Die Mittel i.H.v. 90.000 EUR sind für den Einsatz von ADV für die Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Berufsausbildungen vor dem Hintergrund des Umbaus der ZVS zu einer Seviceeinrichtung für das Vergabeverfahren der Hochschulen veranschlagt worden.

Zu Titel 546 01:

1. Kosten für Vorstellungsreisen	300	EUR
2. Sonstiges	500	EUR
Zusammen	800	EUR

Zu Titel 546 40:

1. Kosten für den Zentralversand der ZVS-Info durch ein Verpackungs- und Versandunternehmen	34 500	EUR
2. Sonstiges (Pflege der Internet-Domain)	500	EUR
Zusammen	35 000	EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10 . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 40.	1 655 000	1 550 000	+105 000	1 532
981 40	990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 . . . . . Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51)	20 000	20 000	—	17
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52)	13 200	13 200	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind:

1. Versorgungsbezüge	1 469 700	EUR
2. Beihilfen	185 300	EUR
Zusammen	1 655 000	EUR

Zu Titel 981 51:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 96 Ausgaben für die Zentrale Datenverarbeitung 1. Der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den Mitteln dieser Titelgruppe zu. 2. Die Ausgaben bei Titel 812 96 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dieser Titelgruppe überschritten werden.				
511 96	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60 000	60 000	—	59
525 96	139	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	15 000	15 000	—	10
526 96	139	Ausgaben für Werkleistungen	—	—	—	—
538 96	139	Erwerb von Programmen	30 000	30 000	—	35
812 96	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	76 500	76 500	—	85
		Summe Titelgruppe 96	181 500	181 500	—	189
		Gesamtausgaben Kapitel 06 071	10 009 700	9 882 100	+127 600	9 756

Erläuterungen

Zu Titel 511 96:

1. Geschäftsbedarf	12 500	EUR
2. Bücher und Zeitschriften	1 500	EUR
3. Geräte und Ausstattungsgegenstände	46 000	EUR
Zusammen	60 000	EUR

Zu Titel 525 96:

1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen infolge Anwendungserweiterung bei der Datenverarbeitung	14 000	EUR
2. Interne Schulungen in der DV-Anwendung	1 000	EUR
Zusammen	15 000	EUR

Zu Titel 526 96:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdfirmen bei der Unterstützung und der DV-technischen Entwicklung eines Verfahrens für die Antragstellung mittels Internet.

Zu Titel 538 96:

Beschaffung und Pflege von Software.